



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 47 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-01-0027

Haushaltsplanaufstellung 2022/23 - Finanz- und Erfolgsplan der Jahre 2022 bis 2025 der WVV
Wiesbaden Holding GmbH

Beschluss Nr. 0603

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- a) die jährliche Ausschüttung der WVV an den Haushalt der LHW entsprechend der im Beteiligungskodex vereinbarten Systematik vom jeweiligen Vorjahresergebnis abhängig ist. Dem Finanz- und Erfolgsplan sind folgende Beträge zu entnehmen:

in Mio. Euro	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Jahresergebnis WVV	12,2	17,1	11,0	11,9	8,3
Ausschüttung	* 10,4	6	10	4	5

*inkl. Berücksichtigung Kapitalrückzahlung ESWE Verkehr von 3,4 Mio. Euro und 1 Mio. € EK Einlage in die SEG (für sozialer Wohnungsbau / Projekt Hainweg)

- b) die Grundlage für die Ausschüttung im Haushaltsjahr 2022 das Jahresergebnis der WVV des Jahres 2021 (Basis: aktuelle HR 08/2021) darstellt.
- c) zur vertiefenden Darstellung der Entwicklung der Beteiligungserträge, die Wirtschaftspläne der Mehrheitsbeteiligungen (ohne ESWE Verkehr) in der Anlage beigefügt sind.
- d) auf Ebene der ESWE Verkehr stark steigende Verluste geplant werden, die insbesondere mit Groß- und Sonderprojekten im Zusammenhang stehen. Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit der ESWE Verkehr ist die WVV zur Verlustübernahme verpflichtet.
- e) die Übernahme von Verlusten dieser Größenordnung nicht mit der wirtschaftlichen Lage der WVV vereinbar ist. Zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der WVV liegt der Planung - wie bisher - die seitens der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Obergrenze zur Verlustübernahme von -30,3 Mio. € p.a. zugrunde.
- f) als weitere Planungsprämisse eine reduzierte GWW-Ausschüttung im Zeitraum der Mietpreisbremse (2020-2022) zu einem entsprechend geringeren Beteiligungsertrag der GWI in den Jahren 2021 und 2022 führt (Effekt jeweils -2 Mio. €).
- g) Im Hinblick auf die Revitalisierung des Walhalla angenommen wird, dass entsprechend

des abgeschlossenen LOI nach Fertigstellung eine Vermietung zur Kostenmiete an die LHW erfolgt (Investitionszeitraum 2023-2026).

- h) in Folge des maroden Zustandes der Walhalla für den Zeitraum bis zur Umsetzung der Revitalisierung ab dem Jahr 2023 jährlich 1,2 Mio. € zur Instandhaltung der Walhalla benötigt werden.
 - i) als weitere Planungsprämisse in den Jahren 2022 bis 2024 weiterhin eine Sonderausschüttung der KMW im Beteiligungsertrag der ESWE Versorgung enthalten ist, die sich in Höhe von +2 Mio. € auf das Jahresergebnis der WVV auswirkt.
2. *Der Wirtschaftsplan wird auf der Basis der Beratung und der Beschlussfassung in den Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen (Haushaltsberatungen) in Abstimmung mit Dezernat III aktualisiert.*

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2021

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender